

MITTEILUNGSBLATT

DER
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



14. SONDERNUMMER

Studienjahr 2020/21

Ausgegeben am 25. 11. 2020

8.d Stück

Lehrplan

für den Universitätskurs Kinder- und Jugendlichenpflege

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Lehrplan für den Universitätskurs Kinder- und Jugendlichenpflege



Die Rechtsgrundlagen des Universitätskurses Kinder- und Jugendlichenpflege bilden die Verordnung des Rektorats über die Einrichtung und Durchführung von Universitätskursen idgF, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) idgF und die Gesundheits- und Krankenpflege-Weiterbildungsverordnung (GuK-WV) idgF.

Die Vizerektorin für Studium und Lehre hat gemäß § 2 Abs. 1 Verordnung des Rektorats über die Einrichtung und Durchführung von Universitätskursen den folgenden Lehrplan für den Universitätskurs Kinder- und Jugendlichenpflege erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Universitätskurses	2
(1) Gegenstand des Universitätskurses	2
(2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil	2
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für den Arbeitsmarkt	2
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	3
(1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen	3
(2) Bewerbung und Zulassungsverfahren	3
(3) Dauer und Gliederung des Universitätskurses	3
(4) Zertifikat und Bezeichnung	4
§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses	4
(1) Module und Kursveranstaltungen	4
(2) Facheinschlägige Praxis	5
§ 4 Lehr- und Lernformen	5
(1) Gender und Diversität	5
§ 5 Prüfungsordnung	5
(1) Abschlussprüfung	5
§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums	5
Anhang I: Modulbeschreibungen	6
Anhang II: Musterstudienablaufplan gegliedert nach Semestern	10

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Universitätskurses

(1) Gegenstand des Universitätskurses

Der Universitätskurs bietet Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten (PA) sowie Pflegefachassistentinnen und Pflegefachassistenten (PFA) eine Weiterbildung gemäß § 2 Abs. 3 GuK-WV, welche der facheinschlägig nötigen Erweiterung und Vertiefung der in der PA- bzw. PFA-Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten dient.

Der Universitätskurs weist eine Dauer von 2 Semestern auf.

(2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil

Der Universitätskurs Kinder- und Jugendlichenpflege vermittelt berufsrelevante Aspekte aus dem Bereich der Pflege von Kindern und Jugendlichen. Dies umfasst die Betreuung und die Pflege von Kindern und Jugendlichen in der jeweiligen Alters- und Entwicklungsstufe sowie auch die Mitwirkung an Krisenintervention, Rehabilitation und die Betreuung bei körperlichen und psychischen bzw. psychosomatischen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter sowie im Kontext der Palliativpflege.

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Universitätskurses Kinder- und Jugendlichenpflege in der Lage:

- aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in der Pflegepraxis von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen sowie im Rahmen ihrer Pflegekompetenz im Behandlungsteam anzuwenden;
- den Pflegebedarf von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen und Berufskompetenzen einzuschätzen und dadurch an der Erstellung eines Betreuungsplanes pflegerisch mitzuwirken;
- Pflegediagnosen und -ziele zu verstehen und zu operationalisieren sowie Pflegeinterventionen im Rahmen ihrer Pflegekompetenz fachgerecht durchzuführen;
- Kindern und Jugendlichen sowie deren Angehörigen in Pflegefragen unterstützend zur Seite zu stehen und sich aktiv in die Gesundheitsförderung einzubringen;
- im Rahmen ihrer Pflegekompetenz die Pflege, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen, psychosozialen oder psychosomatischen Beeinträchtigungen durchzuführen;
- Krisensituationen zu erkennen und deeskalierend zu handeln.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für den Arbeitsmarkt

Absolventinnen und Absolventen des Universitätskurses Kinder- und Jugendlichenpflege können auf Basis ihrer PA- bzw. PFA-Ausbildung in unterschiedlichen Kontexten der Kinder- und Jugendlichenpflege sowie in der Gesundheitsförderung tätig werden.

Der Bedarf an der Betreuung und der Pflege von Kindern und Jugendlichen ist in Österreich laut GÖG seit 2007 steigend. Im Jahr 2013 wurden insgesamt rund 161.000 (bei den 0- bis 14-Jährigen) bzw. 228.000 (bei den 0- bis 19-Jährigen) stationäre Aufenthalte dokumentiert. Dies waren rund 13.600 bzw. 13.700 Aufenthalte pro 100.000 Einwohnerinnen / Einwohnern dieser Altersgruppen. Die mit Abstand häufigsten Aufenthalte wurden dabei bei den 0- bis 4-Jährigen verzeichnet, gefolgt von den 15- bis 19-Jährigen (GÖG, 2016). Zudem wurden im Jahr 2013 rund 83% der Kinder bis 14 Jahre auf kinderspezifischen Abteilungen behandelt, 17% auf anderen Abteilungen. Seit 2007 ist in Österreich dieser Anteil von 81% auf 83% gestiegen (GÖG, 2016).

Die medizinische und pflegerische Behandlung und Betreuung von Menschen auf der Flucht stellt die Gesundheitsberufe vor neue Herausforderungen. Am 01.01.2015 lebten in Österreich rund 180.000 Kinder (bis 14 Jahre) mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Das entspricht 14,6% aller in Österreich lebenden Kinder dieser Altersgruppe. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren weiter gestiegen. Im Jahr 2015 konnte eine Zuwanderung von 214.400 Personen in Österreich verzeichnet werden. Aus dieser Bevölkerungsgruppe sind 21,5% im Alter von 0 bis 19 Jahren. Laut Hochrechnungen gleichbleibender Zuwanderungs- und Geburtenniveaus könnte die österreichische Bevölkerung bereits 2022 9 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner zählen. Bis heute gibt es große personelle Defizite in der pflegerischen und medizinischen Versorgung dieser Menschen, um sich der Bedürfnisse angemessen annehmen zu

können. Mangelernährung, Infekte der Atemwege und des Gastrointestinaltrakts sind die häufigsten Ursachen für stationäre Aufenthalte dieser Bevölkerungsgruppe. Die psychosoziale Versorgung für traumatisierte und depressive Menschen unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen ist mangelhaft (Statistik Austria, 2016).

Laut dem Österreichischen Kinder- und Jugendgesundheitsbericht des Gesundheitsministeriums 2015 gaben 16% der befragten Kinder und Jugendlichen an, sich chronisch krank zu fühlen. Die Zahl an chronischen Erkrankungen wie z.B. Diabetes steigt weiterhin an. Pro Jahr erkrankten 1999 noch 12 von 100.000 Kindern an Typ-2-Diabetes. 2007 waren es in Österreich bereits 18,4 von 100.000 Kindern (BMG, 2015).

Im Jahr 1999 eröffnete sich durch den Bologna-Prozess eine neue Chance für Pflegeausbildungen. Das Ziel dieses Prozesses ist die flächendeckende Errichtung eines europäischen Hochschulraums, was die Einführung von Bachelor- und Masterstudienlehrgängen beinhaltet. Durch eine akademische Ausbildung in unterschiedlichen Spezialbereichen sollte eine Verbesserung des beruflichen Handelns und der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung von Menschen aller Altersgruppen bedürfnisorientiert gewährleistet werden (Schäfer, Kriegler & Hagemann 2015). Daraus folgt unter anderem auch ein nachhaltiger Bedarf an akademisch weiterqualifizierten Pflegeassistentinnen / Pflegeassistenten und Pflegefachassistentinnen / Pflegefachassistenten.

Der vorliegende Lehrplan wurde auf Basis fachlicher Erfordernisse sowie des von der Zielgruppe erhobenen Weiterbildungsbedarfs (Pesi-Ulm et al., 2019) entwickelt.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

1. Der vorliegende Universitätskurs wendet sich insbesondere an Berufsangehörige der Pflegeassistentenberufe, die die in der PA- / PFA-Ausbildung erworbenen Kenntnisse erweitern und vertiefen möchten.
2. Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätskurs ist der Nachweis über die Eintragung als Pflegeassistentin / Pflegeassistent oder Pflegefachassistentin / Pflegefachassistent in das österreichische Gesundheitsberuferegister gemäß Gesundheitsberuferegister-Gesetz.

(2) Bewerbung und Zulassungsverfahren

1. Die Bewerbung für einen Kursplatz erfolgt schriftlich und besteht aus einem Lebenslauf sowie dem Nachweis über die Erfüllung der geforderten Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 2.
2. Ist die Zahl der die Zulassungsvoraussetzungen erfüllenden Bewerberinnen / Bewerber höher als die für den jeweiligen Durchgang eines Universitätskurses festgelegte Zahl der Kursplätze, erfolgt die Zuerkennung eines Kursplatzes nach Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung.

(3) Dauer und Gliederung des Universitätskurses

Der Universitätskurs mit einem Arbeitsaufwand von 20 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst 2 Semester, wird berufsbegleitend abgehalten und ist modular strukturiert. Die maximale Teilnahmedauer beträgt 4 Semester.

Modulkürzel und Modul	ECTS
Modul A: Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendlichenpflege	3
Modul B: Medizinische Fachkompetenz: Diagnostik, Ätiopathogenese und Therapie pädiatrischer Erkrankungen	5
Modul C: Pflegerische Fach- und Methodenkompetenz für die Kinder- und Jugendlichenpflege	5

Modul D: Krisenkompetenz und Deeskalationsmanagement	3
Facheinschlägige Praxis	2
Abschlussprüfung	2
Summe	20

(4) Zertifikat und Bezeichnung

Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätskurses Kinder- und Jugendlichenpflege erhalten ein Zertifikat der Karl-Franzens-Universität Graz.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses

(1) Module und Kursveranstaltungen

Die Module und Kursveranstaltungen sind im Folgenden mit Modultitel, Bezeichnung der Kursveranstaltungen, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und den Kontaktstunden (KStd.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Module und Kursveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	KStd.
Modul A	Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendlichenpflege		3	3
A.1	Grundlegende Dimensionen der Pflege von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen	KS	1	1
A.2	Die biopsychosoziale Entwicklung von der pränatalen Phase bis zum jungen Erwachsenenalter	KS	1	1
A.3	Berufsspezifische Rechtsgrundlagen und Berufsethik	KS	1	1
Modul B	Medizinische Fachkompetenz: Diagnostik, Ätiopathogenese und Therapie pädiatrischer Erkrankungen		5	4
B.1	Klinische Pädiatrie	KS	3	3
B.2	Psychosomatische und psychiatrische Erkrankungen im Säuglings-, Kindes- und Jugendlichenalter	VU	2	1
Modul C	Pflegerische Fach- und Methodenkompetenz für die Kinder- und Jugendlichenpflege		5	4
C.1	Gesundheits- und Krankenpflege in der Klinischen Pädiatrie	VU	3	2,5
C.2	Pädiatrische Pflege bei psychosomatischen und psychiatrischen Erkrankungen inklusive Pflege bei Behinderung	VU	1	0,5
C.3	Hauskrankenpflege bei Kindern und Jugendlichen	KS	0,5	0,5
C.4	Palliative Care in der Pädiatrie	KS	0,5	0,5
Modul D	Krisenkompetenz und Deeskalationsmanagement		3	2
D.1	Kinder und Jugendliche in Krisen: Krisenintervention und -prävention	VU	1	0,5
D.2	Deeskalation und Sicherheitsmanagement	VU	2	1,5
	Facheinschlägige Praxis		2	
	Abschlussprüfung		2	

(2) Facheinschlägige Praxis

Im Rahmen des Universitätskurses Kinder- und Jugendlichenpflege ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis im Umfang von 2 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben. Dies entspricht 40 Stunden an einer stationären pädiatrischen Einrichtung zuzüglich 10 Stunden kollegialer Reflexion.

Praxis an einer stationären pädiatrischen Einrichtung (40 Stunden)

Die facheinschlägige Praxis an einer stationären pädiatrischen Einrichtung ist gemäß § 14 GuK-WV unter Anleitung und Aufsicht von Lehr- oder Fachkräften durchzuführen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen in diesem Rahmen nur zu Tätigkeiten herangezogen werden, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Weiterbildung stehen und zur Erreichung des Weiterbildungsziels erforderlich sind.

Kollegiale Reflexion der Praxis an einer stationären pädiatrischen Einrichtung (10 Stunden)

Die Erfahrungen aus der facheinschlägigen Praxis an einer stationären pädiatrischen Einrichtung sind mit einer praktikumsanleitenden Lehr- oder Fachkraft kollegial zu reflektieren. Der dafür erforderliche Zeitaufwand (einschließlich Vor- und Nachbereitung) wird mit 10 Stunden bewertet.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Gender und Diversität

Im Universitätskurs werden die Themen Antidiskriminierung, Gender Mainstreaming, Diversitäts-Management sowie Interkulturelle Kompetenz als Querschnittsmaterien verstanden. Bei der Durchführung des Universitätskurses wird in entsprechender Weise darauf Bedacht genommen.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Fachprüfung im Ausmaß von 2 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn sämtliche anderen Leistungen erbracht wurden, und ist gemäß § 16 GuK-WV spätestens vier Wochen nach erfolgreichem Abschluss aller anderen Leistungen abzunehmen. Die Termine der Abschlussprüfung sind dem Landeshauptmann / der Landeshauptfrau rechtzeitig zu melden.

Die Prüfungskommission besteht aus drei Personen:

- der wissenschaftlichen Leiterin / dem wissenschaftlichen Leiter bzw. ihrer / seiner Stellvertretung,
- einer von dem Landeshauptmann / der Landeshauptfrau nominierten fachkompetenten Person (in Erweiterung der Vorgabe gemäß § 16 Abs. 2 GuK-WV) und
- einer weiteren, fachkompetenten Person aus dem Kreis der Lehrenden.

Die wissenschaftliche Leiterin / Der wissenschaftliche Leiter bzw. ihre / seine Stellvertretung führt den Vorsitz in der Prüfungskommission.

Gegenstand der Abschlussprüfung sind anwendungsorientierte Fragen zu praxisrelevanten Inhalten aus (a) Modul C: Pflegerische Fach- und Methodenkompetenz für die Kinder- und Jugendlichenpflege und (b) Modul D: Krisenkompetenz und Deeskalationsmanagement.

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

Dieser Lehrplan tritt mit 01.01.2021 in Kraft.

Die Studiendirektorin:
Walter-Laager

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendlichenpflege
ECTS-Anrechnungspunkte	3
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivität und Ruhe, Pflegetechnik • Ausdruck und Erscheinungsbild • Intimität und Sexualität • Sicherheit und Prävention • soziale Rollen und Beziehungen • Biopsychosoziale Grundlagen der Entwicklung • Bindung, Mentalisierung und Objektbeziehung • Kindheit und Elternschaft im historischen, interkulturellen und ethologischen Vergleich • Arbeits-, Dienst- und Haftungsrecht • Kinder- und Jugendschutzgesetz, Grundzüge des Schulrechts • Unterbringungsgesetz, Patientinnen- / Patientenrechte und -anwaltschaft • ethische Fragen und anthropologische Positionen
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bedeutung von Aktivität, Beschäftigung und Ruhe als Lebensprinzip bei Säuglingen, Kindern und Jugendlichen zu erklären und die Auswirkung von Einflussfaktoren darauf zu beschreiben; • Ziel und Prinzipien der Applikation von Medikamenten bei Säuglingen, Kindern und Jugendlichen zu erörtern; • Prinzipien und Standards der Pflege und Betreuung von Mutter und Kind zu beschreiben; • Gefahrenquellen für Unfälle im Kindesalter einzuschätzen und Institutionen, die sich mit Unfallverhütung beschäftigen, zu nennen; • Maßnahmen zur Unfallverhütung im Kindesalter zu benennen und mit Safety-Produkten praktisch umzusetzen; • die Impfpfehlungen des Gesundheitsministeriums wiederzugeben und zu begründen; • gegenseitige Erwartungen in den verschiedensten Lebensphasen aus Rollenbildern abzuleiten und zu beschreiben; • die Bedürfnisse eines kranken Kindes und seiner Angehörigen wahrzunehmen, daraus Pflegemaßnahmen abzuleiten und diese nach Anordnung umzusetzen; • die (ideen)geschichtliche Entwicklung des Verständnisses von Kindheit zur Reflexion rezenter und zukünftiger Entwicklungen des Fachs heranzuziehen; • altersspezifische und lebenslang bedeutsame Bedürfnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen systematisch zu klassifizieren und gendersensibel zu differenzieren; • grundlegende Entwicklungsaufgaben zu identifizieren; • gesundheitsrelevante Problemlagen sowohl aus einer ressourcen- als auch aus einer problemorientierten Entwicklungsperspektive zu betrachten; • die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kinder- und Jugendlichenpflege darzulegen und im Beruf anzuwenden; • berufsspezifische Rahmenbedingungen, Entscheidungen und Handlungen ethisch zu reflektieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Eigenarbeit, Diskussion, Exkursion, Projektarbeit, praktisches Üben
Häufigkeit des Angebots	einmal pro Kursdurchführung

Modul B	Medizinische Fachkompetenz: Diagnostik, Ätiopathogenese und Therapie pädiatrischer Erkrankungen
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • pädiatrische Anamnese, Untersuchung, Diagnostik und Befunderstellung • Diagnostik, Ätiopathogenese und Therapie bei Kindern und Jugendlichen mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Atemwegs- und Lungenerkrankungen ▪ Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems ▪ Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes ▪ Erkrankungen des Urogenitaltrakts ▪ endokrinen, stoffwechsel- und ernährungsbedingten Erkrankungen ▪ hämatologischen Erkrankungen ▪ onkologischen Erkrankungen ▪ entzündlichen Systemerkrankungen ▪ Störungen des Immunsystems ▪ orthopädischen und traumatologischen Erkrankungen ▪ Hauterkrankungen ▪ Infektionserkrankungen ▪ Erkrankungen des Nervensystems ▪ psychischen bzw. psychosomatischen Erkrankungen
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • spezifische Erkrankungen im Säuglings-, Kindes- und Jugendlichenalter zu beschreiben und Pflegemaßnahmen nach Anordnung umzusetzen; • bei der Pflege im Zusammenhang mit Vorbereitung, Assistenz und Nachbereitung bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen (OP-Vorbereitung) mitzuwirken; • Methoden der Beobachtung, Beobachtungskriterien und Beurteilungsparameter zu nennen und anhand gewonnener Informationen Abweichungen zu identifizieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Eigenarbeit, Gruppenarbeit, Präsentation, Diskussion, praktisches Üben
Häufigkeit des Angebots	einmal pro Kursdurchführung

Modul C	Pflegerische Fach- und Methodenkompetenz für die Kinder- und Jugendlichenpflege
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung des Stationsklimas und der Tagesabläufe • Kommunikation und Interaktion mit erkrankten Kindern und deren Angehörigen • Salutogenese und Ressourcenorientierung, Partizipation • Bewegung und Ernährung in der Kinder- und Jugendlichenpflege • Pflege bei Säuglingen, Kindern und Jugendlichen mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Atemwegs- und Lungenerkrankungen ▪ Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems ▪ Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes ▪ Erkrankungen des Urogenitaltrakts ▪ endokrinen, stoffwechsel- und ernährungsbedingten Erkrankungen ▪ hämatologischen Erkrankungen ▪ onkologischen Erkrankungen ▪ entzündlichen Systemerkrankungen ▪ Störungen des Immunsystems ▪ orthopädischen und traumatologischen Erkrankungen ▪ Hauterkrankungen ▪ Infektionserkrankungen ▪ Erkrankungen des Nervensystems ▪ psychischen bzw. psychosomatischen Erkrankungen ▪ (chronischer) Schmerzbelastung • Pflege in der Neonatologie: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Merkmale Frühgeborenes versus Neugeborenes ▪ Beobachtungen und Pflege des Früh- und Neugeborenen • Anwendung entwicklungsfördernder Maßnahmen • Hauskrankenpflege bei Kindern und Jugendlichen • Palliativpflege in der Pädiatrie
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • spezifische Erkrankungen im Säuglings-, Kindes- und Jugendlichenalter zu beschreiben und Pflegemaßnahmen nach Anordnung umzusetzen; • bei der Pflege im Zusammenhang mit Vorbereitung, Assistenz und Nachbereitung bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen (OP-Vorbereitung) mitzuwirken; • Methoden der Beobachtung, Beobachtungskriterien und Beurteilungsparameter zu nennen und anhand gewonnener Informationen Abweichungen zu identifizieren; • aufgrund der neonatologischen Krankheitsbilder und der daraus entstehenden Bedürfnisse bzw. Ressourcen des Frühgeborenen einschließlich seiner Bezugspersonen Konsequenzen für die Pflege abzuleiten; • Bewegungskonzepte zur Entwicklungsförderung zu nennen und diese praktisch anzuwenden; • sich mit existentiellen Fragen auseinanderzusetzen und sich selbst zu reflektieren; • die Entwicklung des Todesverständnisses bei Kindern zu beschreiben, adäquate Vorbereitungen für individuelle Abschiedssituationen zu treffen und mögliche Handlungsweisen zu beschreiben; • anhand eines Beispiels die Angehörigen in die Betreuung einzuschließen und auf die individuelle Lebenssituation der Patientin / des Patienten Rücksicht zu nehmen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Übung

Häufigkeit des Angebots	einmal pro Kursdurchführung
--------------------------------	-----------------------------

Modul D	Krisenkompetenz und Deeskalationsmanagement
ECTS-Anrechnungspunkte	3
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • psychosoziale Krisen • Krisenverläufe, Charakteristika und Gefahren von Krisen • allgemeine Prinzipien der Krisenintervention und -prävention • Besonderheiten von Entwicklungskrisen im Jugendlichenalter • Krisen im Kontext Schule • spezielle Krisensituationen und mögliche Bewältigungsstrategien (Trauma, Stress, Angst, Misshandlung, Suizid) • Krisenreaktionen bei Kindern und Jugendlichen • Beziehungsgestaltung bei Krisen im Kindes- und Jugendlichenalter • Krisen, Gewalt und Suizidalität • Aggressionstheorien und -modelle • Grundlagen gewaltfreier und deeskalierender Gesprächsführung • Sicherheitsmanagement, kommunikationsgestützte und Körperinterventionen • Interventionen zur Unterstützung der psychologischen Bearbeitung von belastenden Ereignissen
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krisenreaktionen bei Kindern und Jugendlichen zu beschreiben; • allgemeine Prinzipien der Krisenintervention und -prävention zu erörtern und anhand eines Beispiels zu erklären; • mögliche Arten der Beziehungsgestaltung bei Krisen im Kindes- und Jugendlichenalter zu beschreiben; • spezielle Krisensituationen und mögliche Bewältigungsstrategien (Trauma, Stress, Angst, Misshandlung, Suizid) zu nennen; • die individuelle Situation eines Kindes oder Jugendlichen in einer Krise zu erkennen und weiterzuleiten; • die eigene Einstellung, die eigenen Bedürfnisse und persönlichen Werte zum Thema Gewalt und Aggression zu reflektieren; • ethische und moralische Aspekte von Aggression und Gewalt zu benennen und zu diskutieren; • Interventionen zur Vermeidung von Eskalationen zu erklären und in der Praxis anzuwenden; • Sicherheitstechniken zu kennen und in der Praxis anzuwenden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Eigenarbeit, Gruppenarbeit, Präsentation, Diskussion, Übung
Häufigkeit des Angebots	einmal pro Kursdurchführung

Anhang II: Musterstudienablaufplan gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Orientierung.

Semester	Kursveranstaltungen / Prüfungen	ECTS
1		9
A.1	Grundlegende Dimensionen der Pflege von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen	1
A.2	Die biopsychosoziale Entwicklung von der pränatalen Phase bis zum jungen Erwachsenenalter	1
A.3	Berufsspezifische Rechtsgrundlagen und Berufsethik	1
B.1	Klinische Pädiatrie	3
C.1	Gesundheits- und Krankenpflege in der Klinischen Pädiatrie	3
2		11
B.2	Psychosomatische und psychiatrische Erkrankungen im Säuglings-, Kindes- und Jugendlichenalter	2
C.2	Pädiatrische Pflege bei psychosomatischen und psychiatrischen Erkrankungen inklusive Pflege bei Behinderung	1
C.3	Hauskrankenpflege bei Kindern und Jugendlichen	0,5
C.4	Palliative Care in der Pädiatrie	0,5
D.1	Kinder und Jugendliche in Krisen: Krisenintervention und -prävention	1
D.2	Deeskalation und Sicherheitsmanagement	2
	Facheinschlägige Praxis	2
	Abschlussprüfung	2